

TRAUUNG

AGENDE

für die
Union Evangelischer Kirchen
in der EKD

Band 4

Im Auftrag des Präsidiums
herausgegeben von der Kirchenkanzlei
der UEK

Luther-Verlag

Die Agende „Trauung“ wurde von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 12./13. Mai 2006 beschlossen.

Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Band 1: Evangelisches Gottesdienstbuch (gemeinsam mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands)

Band 2: Taufbuch

Band 3: Konfirmation (gemeinsam mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands)

Band 4: Trauung

Band 5: Bestattung

Band 6: Einführung und Ordination (zurzeit Agende II/2; Neubearbeitung geplant)

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

© Luther-Verlag GmbH, Bielefeld 2006

Gestaltung und Satz: Jesse Konzept & Text GmbH, Hannover

Druck: Jütte Druck GmbH, Leipzig

Bindung: Kunst- und Verlagsbuchbinderei GmbH, Leipzig

ISBN-10 3-7858-0545-4

ISBN-13 978-3-7858-0545-9

VORWORT

Am 13. Mai 2006 hat die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD die Agende „Trauung“ beschlossen. Damit wird die noch in der Evangelischen Kirche der Union mit dem Taufbuch aus dem Jahr 2000 begonnene Neuerarbeitung der Kasualagenden abgeschlossen. EKV und Arnolds-hainer Konferenz haben sich inzwischen zur UEK zusammengeschlossen und stehen gegenwärtig in einem weiteren Integrationsprozess, der die Gemeinsamkeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland noch mehr stärken wird.

Die vorliegende Trauagende ist bereits ein Ergebnis solcher Gemeinsamkeit. Sie wurde zunächst von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Liturgischen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Liturgischen Ausschusses der EKV erarbeitet. Die konstituierende Tagung der Vollkonferenz der UEK hat dann 2003 das Stellungnahmeverfahren in den Mitgliedskirchen eröffnet, dessen Ergebnisse Grundlage der abschließenden Überarbeitung der Agende waren. So ist eine Trauagende entstanden, die auf der Höhe der praktisch-theologischen Diskussion steht und die der Kasualpraxis in unseren Gemeinden sehr zugutekommen wird. Die Gemeinden stehen nämlich vor der Herausforderung, auf starke Veränderungen reagieren zu müssen.

Die Eheschließung steht heute in der Regel nicht mehr am Beginn der häuslichen Gemeinschaft, sondern sie verdankt sich der bewussten Entscheidung eines nicht selten schon seit Jahren in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebenden Paares. Oft sind es erst der Kinderwunsch oder die Geburt eines Kindes, die den Entschluss zur Heirat veranlassen. Die Eheschließung wird so zu einer bewussten Form der Ratifizierung dessen, was schon lange gilt und währt.

Und sie dient der Veröffentlichung der neu eingetretenen familiären Situation. Soziologen sprechen deshalb davon, dass die Hochzeit nicht mehr ein Passageritus ist am Übergang in eine neue Lebenssituation, sondern ein „rite de confirmation“ – ein Ritus zur öffentlichen Bestätigung und Bekräftigung einer Partnerbeziehung.

Angesichts dieser gesellschaftlichen Veränderungen wird verständlich, dass auch die Praxis der kirchlichen Trauung einem Wandel unterworfen ist. Die Brautpaare werden älter und das Anliegen, die Trauung mit der Taufe eines gemeinsamen Kindes zu verbinden, nimmt zu. Auch verstärken sich der Wille und das Selbstbewusstsein, kompetent an der Gestaltung der Trauung beteiligt zu werden. Statistisch hat EKD-weit allein zwischen 1995 und 2001 die Zahl der Trauungen um etwa 30 % abgenommen. Nur einzelne ostdeutsche Landeskirchen verzeichnen bei der Amtshandlung der Trauung einen leichten Zuwachs. Natürlich ist der bundesweite Rückgang im Wesentlichen durch die rückläufige Zahl der Eheschließungen bedingt. Aber in den Zahlen schlägt sich auch nieder, dass die – zumindest in den westlichen Landeskirchen noch lange Zeit selbstverständliche – Koppelung von Eheschließung und kirchlicher Trauung zunehmend lockerer wird. Längst nicht mehr jedes evangelische Kirchenmitglied wünscht für sich eine kirchliche Trauung.

Und doch sind, wie jüngste ostdeutsche Erfahrungen belegen, solche Trends nicht unumkehrbar. Im Gegenteil: Eine Hochzeit, die von Seiten des Paares, der beteiligten Familien und der Gesellschaft als Konfirmationsritus verstanden und bejaht wird, eröffnet dem kirchlichen Handeln in Liturgie, Predigt und Seelsorge einen weiten Gestaltungsraum. Hier sind Menschen in ihrem Wunsch,

ihr Zusammensein in feierlicher Form öffentlich darzustellen, zu respektieren. Gibt es dafür bessere Räume als unsere Kirchengebäude mit ihrem Stein gewordenen Glauben an Gott als Ursprung allen Lebens? Hier kann dem Dank für den bisherigen Lebensweg des Paares und der Sorge um die Zukunft Sprache gegeben werden. Hier können in Beziehung zueinander tretende Familien an der gemeinsamen Bitte um Gottes Segen beteiligt werden. Hier darf auch die Erfahrung von Schuld und Scheitern vorkommen. Hier können Kinder durch die Taufe in die alle Familienbande umgreifende Gemeinschaft der Kirche aufgenommen und Gott anvertraut werden. Und hier kann die Macht der Liebe Gottes verkündigt werden, die Christenmenschen in Jesus Christus erfahren. Es ist meine feste Überzeugung: Für einen solchen Dienst der „Konfirmation“ an einem bedeutsamen Punkt des Lebens ist die neue Trauagenda der UEK ausgesprochen wertvoll und hilfreich.

In den einzelnen Gliedkirchen der EKD wird intensiv und kontrovers die Frage einer gottesdienstlichen Handlung anlässlich der Begründung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft diskutiert. Dies hat zu unterschiedlichen synodalen Beschlüssen und landeskirchlichen Regelungen geführt. Dieser Thematik kann deshalb im Rahmen einer Agende nicht angemessen begegnet werden. Das gilt auch für Überlegungen, die sich auf die liturgische Gestaltung des Beginns einer nichtehelichen Partnerschaft beziehen.

Ferner hat die auf dem Hintergrund seelsorglicher Erfahrungen geführte Diskussion über eine gottesdienstliche Handlung aus Anlass der Ehescheidung noch nicht jenen Grad von Klarheit erreicht, der für eine agendaische Behandlung unerlässlich ist. Zu den Möglichkeiten von liturgischen Feiern im Umfeld der Trauung sei deshalb auf entsprechende gliedkirchliche Texte verwiesen.

Berlin, im Mai 2006



Landesbischof Dr. Ulrich Fischer

Vorsitzender der Vollkonferenz
der Union Evangelischer Kirchen in der EKD

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Hinweise zum Gebrauch	9

EINLEITUNG

I. Grundlinien des evangelischen Verständnisses von Ehe und Trauung	13
1. Biblischer Hintergrund	13
2. Die Ehe nach evangelischem Verständnis	16
3. Die kirchliche Trauung im Lauf der Geschichte	17
4. Neuere gesellschaftliche Entwicklungen	19
5. Die Aufgabe kirchlichen Handelns	21
II. Rechtliche Rahmenbedingungen	24
III. Traugespräch und seelsorgliche Begleitung	27
IV. Der Traugottesdienst	30
1. Die liturgische Gestalt	30
2. Die liturgischen Texte	32
3. Die Traupredigt	33
4. Die musikalische Gestaltung	35
5. Ort, liturgisches Verhalten und Bräuche	37
6. Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde	38
7. Fotografische und filmische Aufnahmen	39
V. Der Traugottesdienst in besonderen Fällen	40
1. Traugottesdienst mit Taufe	40
2. Traugottesdienst bei konfessionsverschiedenen Ehen	40
3. Gottesdienst bei Ehen mit Nichtgetauften oder Ausgetretenen	41
4. Gottesdienst bei Ehejubiläen	42

GOTTESDIENSTLICHE ORDNUNGEN

I. Ordnung für die Trauung	44
II. Textsequenzen für Taufe und Abendmahl	67
1. Taufe eines Ehepartners	67
2. Taufe eines Kindes	70
3. Abendmahlsfeier nach Grundform I	74
4. Abendmahlsfeier nach Grundform II	78

III. Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung	81
Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung in einer evangelischen Kirche unter Beteiligung des katholischen Pfarrers	83
Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung in einer katholischen Kirche unter Beteiligung der evangelischen Pfarrerin/des evangelischen Pfarrers .	101
IV. Gottesdienst zum Ehejubiläum	123

TEXTE

I. Eröffnung	138
1. Liturgischer Gruß	138
2. Trinitarisches Votum	138
3. Begrüßung und Einstimmung	139
II. Psalmen	142
1. Einleitung zu Psalmen	142
2. Biblische Psalmen	142
3. Ehre sei dem Vater (Gloria Patri)	151
4. Psalmübertragungen	152
III. Eingangsgebete	155
IV. Traulesungen	162
V. Trauversprechen	169
VI. Segensgebet und Segnung	174
VII. Abendmahl	180
1. Abendmahl nach Grundform I	180
2. Abendmahl nach Grundform II	182
3. Abendmahlsfeier nach Grundform I bei einem Ehejubiläum (mit Dankgebet und Segen)	184
VIII. Fürbittengebete	190

ANHANG

I. Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christinnen und Christen	204
II. Lieder und Gesänge zur Trauung	210
III. Biblische Texte für die Traupredigt	214
IV. Trausprüche	215
V. Texte aus der Literatur zu Liebe und Ehe	221
Quellenverzeichnis	257